



Status: öffentlich

Betreff:

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV 135/BV KT/2013
Ausweisung von Eignungsräumen für Windenergieanlagen im Regionalen
Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg**

Antragsteller: SPD-Fraktion	Erstellungsdatum: 16.01.2014
-----------------------------	------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
16.01.2014	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Ausweisung von Windeignungsräumen für Windenergieanlagen erfolgt, mit Ausnahme folgender Änderungen/Ergänzungen, gemäß den Kriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen in der Planungsregion Westmecklenburg (Stand 08.05.2013) des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg .
 - S. 3 oben; Das erste Kriterium für Ausschlussgebiete (Ausschlusskriterien) ist wie folgt zu ändern und zu ergänzen:

„Gebiete, die nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) dem Wohnen (WR, WA, MD, MI), der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit (SO) dienen, einschließlich 1.000 m Abstandspuffer. Bei einer Nabenhöhe > 100m hat der Abstandspuffer mindestens das 10-fache der Nabenhöhe zu betragen“.
 - S. 3 oben; Das zweite Kriterium für Ausschlussgebiete (Ausschlusskriterien) ist wie folgt zu ändern:

„Einzelhäuser/Splittersiedlungen im Außenbereich, einschließlich eines Abstandspuffers von 1.000 m“.

102/AN KT/2014

- 2 . S. 12 unten/S. 13 oben; Der Abschnitt „Sicherung einer gesellschaftlichen/gemeindlichen Wertschöpfung bzw. Teilhabe“ ist wie folgt zu ergänzen:

„Die Investoren der Windenergieanlagen haben den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie der betroffenen Gemeinde zur wirtschaftlichen Teilhabe eine Beteiligung in Höhe von insgesamt mindestens 20% anzubieten. Maßbeglich dafür sind die Ergebnisse des in der Fußnote 2 angeführten Gutachtens“.

- 3 Bei der Überplanung bestehender Windeignungsgebiete als auch bei der Neuausweisung von Windeignungsgebieten, bedarf es der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens i.S.d. § 36 BauGB ,unter Beachtung des noch ausstehenden Rechtsgutachtens(siehe Seite 13 unten).

*gez. **Wolfgang Glaner**
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion*

Begründung:

erfolgt mündlich